



Karin Strenz MdB

Brief aus Berlin (43)

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete

Liebe Leser,

mit meinem „Brief aus Berlin“ informiere ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis regelmäßig über die Arbeit im Deutschen Bundestag. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Organspenden: Deutscher Bundestag beschließt Zustimmungslösung

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag intensiv über eine Neuregelung der Organspende beraten und im Anschluss daran namentlich abgestimmt. Hier ging es vor allem um die Kernfrage: Sollen die Menschen einer späteren Organspende aktiv zustimmen oder sollen alle automatisch Organspender sein, wenn sie nicht widersprechen?

Organtransplantation bedeutet, dass ein Organ von einem Spender auf einen anderen Menschen übertragen wird. Transplantationen sind gerade für Patienten von großer Bedeutung, deren oft lebensbedrohliche Erkrankung sich auf andere Weise nicht zufriedenstellend behandeln lässt, so z.B. für Patienten mit Herz-, Leber-, Nieren- oder Lungenversagen.

Fakt ist: Mehr als 10.000 Menschen warten derzeit in Deutschland auf eine Organtransplantation. Im Jahr 2018 haben 955 Menschen nach ihrem Tod ihre Organe gespendet. Und auch wenn das erstmals seit 2010 einen Anstieg der Zahlen bedeutet, ist klar: Die Anzahl von Organspendern reicht bei weitem nicht aus, damit alle Menschen ein Spenderorgan bekommen, die es benötigen.

Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag sehr hitzig darüber diskutiert, wie die Bereitschaft zur Organspende besser gefördert werden kann. Die intensiven Beratungen zu dieser ethisch schwierigen Frage haben ganz klar gezeigt, wie gut durchdacht die Entscheidungsfindung sein muss, denn es ist schließlich ein Thema, das uns alle betrifft.

Neben besseren Bedingungen in den Krankenhäusern braucht es dafür vor allem eine höhere Bereitschaft zur Organspende der Bevölkerung. Denn bisher stehen zwar laut einer aktuellen Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rund 84 Prozent der Menschen einer Organ- und Gewebespende eher positiv gegenüber. Allerdings liegt der Anteil der Menschen mit Organspendeausweis nur bei 36 Prozent.



Die Rechtslage sieht derzeit vor, dass Spender per Patientenverfügung oder Organspendeausweis ausdrücklich erklären müssen, dass sie Organe spenden möchten. Ist zu Lebzeiten keine Erklärung erfolgt, werden die Angehörigen zum mutmaßlichen Willen befragt.

Das nennt sich Zustimmung- oder Entscheidungslösung. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass sich viele Menschen im Vorfeld gar nicht erst mit der Frage beschäftigen, ob sie dafür bereit sind. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wollte diese Regelung mit der sogenannten doppelten Widerspruchslösung umdrehen.





Karin Strenz MdB

Brief aus Berlin (43)

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete

Der Deutsche Bundestag hat insgesamt zwei fraktionsübergreifende Anträge debattiert, die ich im Folgenden gern etwas näher beleuchten möchte.

Widerspruchslösung

Den ersten Entwurf hat eine Gruppe von Abgeordneten um unseren Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erarbeitet. Er sieht die Einführung einer Widerspruchslösung vor. Damit wären alle Bürgerinnen und Bürger, die 16 Jahre alt sind, automatisch Organspender. Wenn sie nicht spenden wollen, können sie jederzeit widersprechen.

Diesen Widerspruch können die Bürgerinnen und Bürger in einem bundesweiten Register eintragen. Sie können diesen Eintrag selbst erstellen, ändern oder löschen. Ärzte, die Organ- und Gewebeatnahmen vornehmen, müssen vorher prüfen, ob eine Erklärung des möglichen Spenders vorliegt. Der Transplantationsmediziner muss in dem Register überprüfen, ob ein Widerspruch eingetragen ist. Gibt es keinen Eintrag, werden die nächsten Angehörigen befragt, ob ein schriftlicher Widerspruch vorliegt. Daher wird von „doppelter Widerspruchslösung“ gesprochen.

Vorteile des neuen Organspende-Gesetzes

Transplantationsbeauftragte haben mehr Zeit und Befugnisse.

Krankenhäuser werden angemessen vergütet.

Empfänger können Angehörigen des Spenders in einem anonymisierten Schreiben danken.



© Bundesgesundheitsministerium

© J. Innowat, StockVector/Shutterstock

Jens Spahn (CDU) bringt es ganz gut auf den Punkt, wenn er meint: „Gleichwohl gibt es eine Diskrepanz zwischen der abstrakt hohen Bereitschaft, sich mit dieser Frage [Organspende] auseinanderzusetzen, und der Bereitschaft, einen Spenderausweis auszufüllen. In Umfragen sagen über 80 Prozent der Befragten, dass sie Organspende richtig und wichtig finden. Aber zu wenige ziehen daraus konkrete Konsequenzen“.

Entscheidungslösung

Der zweite Gesetzentwurf setzt weiterhin auf eine freiwillige Entscheidung und ausdrückliche Zustimmung zu einer späteren Organspende.

Allerdings sollen sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger mit der Frage der Organspende auseinandersetzen und ihre Entscheidung dokumentieren. Ein bundesweites Online-Register soll es den Menschen möglichst einfach machen, sich als Organspender zu registrieren. Auch bei den zuständigen Stellen für die Ausstellung und Ausgabe von Ausweisen sollen Bürgerinnen und Bürger über das Thema informiert werden und die Möglichkeit bekommen, direkt vor Ort ihre Entscheidung zu dokumentieren.

Der Entwurf sieht vor, dass auch die Hausärztinnen und Hausärzte ihre Patientinnen und Patienten alle zwei Jahre aktiv über Organ- und Gewebespende aufklären und zu einer Eintragung in das Online-Register ermuntern.

In der fraktionsoffenen namentlichen Abstimmung stimmten 432 Abgeordnete für diese Zustimmungslösung, 200 Abgeordnete stimmten dagegen und es gab 37 Enthaltungen.



www.strenz.de





Karin Strenz MdB

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete

Brief aus Berlin (43)

Ich persönlich schließe mich den Worten unseres Gesundheitsministers Jens Spahn an, der meint: „An der Freiwilligkeit der Spende ändert sich nichts. Was sich ändert, wäre lediglich das Verfahren. **Die Organspende bleibt auch mit der Widerspruchslösung eine freie und persönliche Entscheidung.** Die einzige Pflicht der Gesunden besteht darin, sich Gedanken zu machen. Für die 10.000 Wartenden kann das eine große Chance auf Leben, auf Überleben sein. **Zumal: Jeder von uns würde für sich und die eigene Familie im Fall der Fälle auf ein Organ hoffen.**“

Regionale Schule Neuburg: 61 Schülerinnen und Schüler zu Besuch in Berlin



Ich habe mich in dieser Woche ganz besonders gefreut, gleich zu Beginn des neuen Jahres 2020 insgesamt 61 Schülerinnen und Schüler bei mir in Berlin begrüßen zu dürfen. Teil der Reise war natürlich auch wieder ein Besuch im Deutschen Bundestag samt Gespräch mit mir sowie einem Informationsvortrag im Reichstagsgebäude.

Es ist großartig, dass durch die 3 engagierten Lehrer der Regionalen Schule Neuburg dieser Besuch nach Berlin mit den Klassen des 9. und 10. Jahrgangs organisatorisch möglich war.

Dieser authentische Blick auf die Originalschauplätze der „großen“ Politik und die Arbeitsweise der Abgeordneten in Berlin trägt ohne Zweifel dazu bei, dass sich junge Menschen auch in Zukunft intensiv für Politik interessieren.



Das Treffen mit den Schülerinnen und Schülern war eine lebendige Frage-Antwort-Runde, die mir sehr viel Spaß gemacht hat. Berlin ist und bleibt eben immer eine Reise wert, und ich freue mich auf Euren nächsten Besuch bei mir in Berlin.

In diesem Sinne,
Eure Karin Strenz



www.strenz.de

